

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Land	Verweis:	(zu Drs. 21/383)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Landtag)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Mitteilung des Senats

Unterstützung der Dach- und Fassadenbegrünung im Land Bremen

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 9. April 2024
und Mitteilung des Senats vom 21. Mai 2024**

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Da die Fragen sich u.a. auf die unternehmerischen Aktivitäten der BREPARK GmbH, Bremer Straßenbahn AG, GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen und BREBAU GmbH beziehen, wurden diese Stellen um Zulieferung gebeten und der Senat hat diese Zulieferung in der Beantwortung der Fragen genutzt

Dies vorausgeschickt antwortet der Senat wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung in Bremen und Bremerhaven (in m²)? Welche Informationen dazu liefert der Gründachkataster Bremen?**

Eine Gründachpotenzialanalyse wurde nur für die Stadtgemeinde Bremen durchgeführt. Das Kataster ist seit Anfang 2020 unter www.gruendach.bremen.de veröffentlicht. Die dahinterliegende Potenzialanalyse mit Stand 2019 hat das Begrünungspotenzial für rund 29.200.000 m² bestehende Bremer Dachflächen ausgewertet.

Daraus ergibt sich, unter dem Ansatz von tendenziell positiven Grundannahmen und der Berücksichtigung von grob geschätzten Annahmen zur Gebäudestatik, ein Potenzial von 4.230.000 m² für eine Extensivbegrünung (Aufbau mit geringer Dicke der durchwurzelbaren Schicht von 5 bis 15 cm und einer damit verbundenen geringeren Pflege und Nutzung). Davon sind 629.000 m² potenziell auch für eine Intensivbegrünung geeignet (Aufbau mit stärkerer Schichtdicke von mehr als 15 cm Boden/Substrat).

Eine Potenzialanalyse für Fassadenbegrünung liegt nicht vor.

Kriterien für die Einschätzung der Begrünungseignung		
Größe des Daches [m ²]	>10	>10
Neigung des Daches [Grad (°)]	0-15	15-30
Begrünungseignung	geeignet	bedingt geeignet
Art der Begrünung	intensiv + extensiv	extensiv
Dachbegrünungspotenzial (Grundlage Dachbegrünungskataster, Stand 2019)		
Gesamtes Potenzial [m ²]	14.140.000 (12.576.000 bis 5° (intensiv))	2.780.000
davon Anteil der Gebäude, die aufgrund der Statik geeignet sind	intensiv: 5% extensiv: 25%	extensiv: 25%
Tatsächliches Dachbegrünungspotenzial (bei Berücksichtigung statischer Eigenschaften)	intensiv: 629.000 m² extensiv: 3.535.000 m²	695.000 m²

- 2. Zu welchem Anteil wurde dieses Potenzial für begrünte Dächer und Fassaden in Bremen und Bremerhaven bereits ausgeschöpft? (Hier bitte sowohl die Prozentzahlen als auch die absoluten Zahlen zu den bereits begrünten Dach- und Fassadenflächen in m² in den beiden Stadtgemeinden benennen)**

Es gibt in Bremen und in Bremerhaven keine rechtliche Verpflichtung, begrünte Dachflächen und Fassaden zu melden. Insofern sind qualifizierte Aussagen über das ausgeschöpfte Potenzial nicht möglich. Darüber hinaus ist es bisher technisch nicht möglich, Dach- und Fassadenbegrünungen anhand von Luftbildaufnahmen ausreichend verlässlich zu erkennen und automatisiert zu quantifizieren.

Flachdächer von Neubauten sind in der Stadt Bremen nach Inkrafttreten des Begrünungsortsgesetzes im Mai 2019 mit Gründächern zu versehen, soweit sie planerisch dafür geeignet sind. Eine nachträgliche Begrünung bestehender Gebäude würde einen komplett neuen Dachaufbau sowie eine Überprüfung und in vielen Fällen eine Verstärkung der Tragkonstruktion erforderlich machen. Insofern kommt eine Nachrüstung im Bestand eher in geringem Umfang oder nur im Rahmen umfangreicher Gebäudesanierungen zur Anwendung.

- 3. Wie hoch (in m²) ist der Anteil extensiv/intensiv begrünter Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden im Land Bremen? Wenn die Zahlen nicht vorliegen, inwiefern beabsichtigt der Senat, diese Zahlen zu erheben, wie dies der Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ für ein besseres Monitoring der Klimaanpassungsmaßnahmen empfiehlt?**

Derzeit sind ca. 31.000 m² Dachflächen öffentlicher Gebäude begrünt, davon 30 Dächer mit ca. 15.000 m² auf Gebäuden der Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT), ca. 3.000 m² auf Gebäuden der Hochschulen, 12.000 m² auf Gebäuden des Flughafens Bremen.

Die Angaben basieren z.T. auf 2023 erhobenen Daten, neuere Dächer und kleinere Flächen sind in diesen Angaben nicht enthalten. Entsprechend wird der tatsächliche aktuelle Gründachflächenanteil etwas höher sein.

- 4. Wie hoch (in m²) sind die Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung an den öffentlichen Gebäuden im Konzern Bremen? Welche Informationen dazu liefert der Gründachkataster Bremen?**

Neubauten bremischer öffentlicher Gebäude werden seit einigen Jahren mit Gründächern versehen, soweit sie planerisch gut dafür geeignet sind. Seit Beschluss des Begrünungsortsgesetzes 2019 werden neue Flachdächer regelmäßig begrünt, soweit die Dächer nicht für PV-Anlagen genutzt werden.

Eine nachträgliche Begrünung bestehender Dächer würde einen komplett neuen Dachaufbau und in vielen Fällen eine Verstärkung der Tragkonstruktion erfordern. Dies wäre nur im Rahmen umfangreicher Gebäudesanierungen mit beträchtlichen Mehraufwendungen möglich und wurde somit bisher nicht als regelmäßige Maßnahme in Betracht gezogen. Priorität hat im Bestand die Belegung der Dächer mit PV-Anlagen. Dabei hat sich gezeigt, dass dies bei etwa der Hälfte der Dächer wegen nicht ausreichender statischer Reserven nicht möglich ist. Öffentliche Gebäude sind durch große Räume und damit große Spannweiten der Dächer geprägt; aus wirtschaftlichen Gründen ist deshalb die Statik in der Regel knapp ausgelegt, mit wenig Reserven. Bei Dachbegrünungen – die mit kompletter Durchnässung zu berechnen sind – wären die zusätzlichen Belastungen noch erheblich größer. Die nachträgliche Begrünung würde also in den meisten Fällen große Eingriffe in die Dachkonstruktion erfordern. Deshalb wurden bislang keine Potenziale für Dachbegrünungen ermittelt. Das Gründachkataster, das lediglich die Gebäudegeometrie auswerten kann, ist insofern von sehr begrenzter Aussagekraft.

Fassadenbegrünungen sind in den für öffentliche Gebäude in Bremen geltenden Baustandards als Regelausführung nicht vorgesehen und werden daher gegenwärtig weder im Bestand noch im Neubau regelmäßig angestrebt. Nachträgliche Fassadenbegrünungen im Bestand sind aus statischen und konstruktiven Gründen nur bedingt möglich. Fassadenbegrünungen verursachen einen deutlich erhöhten Unterhaltungs- und Pflegeaufwand, den Immobilien Bremen ebenso wie die weiteren Betreiber öffentlicher Gebäude in der gegenwärtigen Ausstattung weder finanziell noch kapazitiv leisten können. Deshalb wurden auch hierfür bislang keine Potenziale ermittelt.

5. Zu welchem Anteil wurde das Potenzial für begrünte Dächer und Fassaden im Konzern Bremen bereits ausgeschöpft? (Hier bitte sowohl die Prozentzahlen als auch die absoluten Zahlen zu den bereits begrünten Dach- und Fassadenflächen in m² benennen)

Wie in der Beantwortung der Frage Nr. 4 erläutert, wird im Bestand gegenwärtig keine Nachrüstung verfolgt. Entsprechend werden keine Potenzialuntersuchungen durchgeführt. Zu den bereits begrünten Dach- und Fassadenflächen wird auf die Beantwortung der Frage Nr. 3 verwiesen.

6. Wie viele Bauaufträge für Dach- und Fassadenbegrünungen auf öffentlichen Gebäuden wurden in den letzten fünf Jahren im Konzern Bremen vergeben? (Bitte die jährlichen Zahlen nennen) Wie viele Bauaufträge und mit welcher Fläche wurden davon bereits realisiert?

Statistiken speziell für Aufträge für Dach- und Fassadenbegrünungen werden von Immobilien Bremen und den anderen Betreibern öffentlicher Gebäude nicht geführt. Insofern ist hierzu keine quantitative Aussage möglich. Dachbegrünungen werden in Verbindung mit Neubauprojekten beauftragt und umgesetzt.

7. Welche Ziele, Strategien und Maßnahmen verfolgt der Senat, um die Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung auf öffentlichen Dächern im Konzern Bremen auszuschöpfen? Welche konkreten (Flächen-)Ziele (in m²) und Maßnahmen in Bezug auf die Dach- und Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden sollen in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027 erreicht und realisiert werden?

Quantitative und terminliche Ausbauziele sind nicht definiert. Neubauten werden auf Grundlage der in Bremen geltenden Gesetze und Richtlinien entsprechend ausgestattet, siehe

auch Antwort zu Frage 9. Im Gebäudebestand erfolgen gegenwärtig keine regelmäßigen Nachrüstungen, hierauf wird in der Beantwortung der Frage Nr. 4 eingegangen.

8. Welche Chancen und Herausforderungen sieht der Senat bei der Ausschöpfung der Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung auf öffentlichen Dächern im Konzern Bremen und wie gedenkt der Senat, mögliche Herausforderungen zu meistern?

Die in der Einführung zur Anfrage beschriebenen ökologischen Chancen der Dach- und Fassadenbegrünung als Klimaanpassungsmaßnahme gelten grundsätzlich auch bei öffentlichen Gebäuden. Die angenommenen ökonomischen Vorteile können allerdings nur bedingt bestätigt werden. Begrünung ersetzt nicht die heute bei Neubauten und Sanierungen übliche und vorgeschriebene Wärmedämmung, sie verbessert sie in diesen Fällen auch nicht signifikant. Die Investitionskosten mit Dachbegrünung sind aber höher und die Pflege und Instandhaltung ist deutlich aufwändiger als bei anderen Dacheindeckungen.

Fassadenbegrünungen können bei unsachgemäßer Ausführung oder fehlender Unterhaltung die Fassaden schädigen (Schädigung von Anschlussfugen, Fenstern und Putz).

Die Mehrkosten durch die Umsetzung der bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Dachbegrünung sind in den Projektbudgets einzukalkulieren. Die Kosten für daraus folgende regelmäßige Unterhaltung sind zur Vermeidung von Gebäudeschäden ebenfalls einzuplanen. Weitergehende Dachbegrünung und die nicht gesetzlich vorgeschriebene Fassadenbegrünung können im Einzelfall verwirklicht werden, wenn die Finanzierung von Bau und Unterhaltung entsprechend gewährleistet ist.

9. Wie wird derzeit die Dach- und Fassadenbegrünung an den öffentlichen Neubauten sowie den öffentlichen Bestandsgebäuden in Bremen gesetzlich und in entsprechenden Baustandards für öffentliche Gebäude geregelt?

Nach dem Begrünungsortsgesetz Bremen sind Flachdachflächen beim Neubau von Gebäuden zu begrünen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Hierbei ist das Bremer Solargesetz zu beachten, demzufolge 50 % der einer Begrünungspflicht unterliegenden Dachflächen bei der Berechnung der mit Photovoltaik zu belegenden Dachflächen unberücksichtigt bleiben dürfen. Für Bestands-Dachflächen gibt es keine Verpflichtung einer nachträglichen Dachbegrünung. Für Fassadenbegrünungen gibt es weder für Bestands- noch Neubauten entsprechende Verpflichtungen.

Sowohl das Begrünungsortsgesetz (Überführung in die LBO) wie das Solargesetz werden z.Zt. den Gremien vorgelegt.

Die für öffentliche Gebäude geltenden Bremer Baustandards von 2023 verweisen auf diese Gesetze und unterstreichen, dass geeignete Dachflächen vollständig mit PV-Anlagen zu belegen sind, soweit Aspekte der Städteplanung, des Denkmalschutzes, und des Baurechts dies nicht ausschließen und die Wirtschaftlichkeit – unter Einschluss einer Bewertung der Umweltwirkung durch einen CO₂-Schattenpreis – dem nicht entgegensteht. Dachbegrünung kommt demnach vor allem zur Anwendung bei Vorgaben zur Regenwasserretention und auf Flächen, die für PV weniger geeignet sind auf Grund von Verschattungen, nicht ausreichender Stromnetz-Anschlussleistung und/oder fehlender wirtschaftlicher Stromnutzung wegen begrenztem lokalen Strombedarf. Die Baustandards werden parallel an die sich ändernde Rechtslage angepasst.

Fassadenbegrünungen sind nach den Bremer Baustandards möglich, wenn die Außenwandkonstruktion nicht beeinträchtigt wird und ein regelmäßiger Rückschnitt durch den Gebäudenutzer sichergestellt ist.

10. Wie hoch (in m²) sind die Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung an den Gebäuden der GEWOBA und der BREBAU? Welche Informationen dazu liefert der Gründachkataster Bremen?

GEWOBA: Die Summe der Dachflächen (bzw. eigentlich der Gebäudegrundfläche) beträgt 745.534 m², wovon 689.526 m² auf Hauptgebäude und 56.008 m² auf Nebengebäude entfallen. In der ersten Bewertung bieten nicht alle Dachflächen/Fassaden ein Potenzial für die Begrünung (siehe Antwort zur Frage 13). Ggf. können Potenziale erst durch kostenintensive Dacherneuerungen gehoben werden.

BREBAU: Eine Quantifizierung der Potenziale des Ausbaus für Dach- und Fassadenbegrünung bedarf zunächst der Unterteilung nach Flachdach- und Steildachpotenzialen und der Berücksichtigung individueller bestandsbezogener Faktoren. Eine solche Prüfung wird folglich gebäudeweise vorgenommen, sodass eine Gesamtdarstellung des Potenzials nicht pauschal gegeben ist. Die Bewertung und Validierung potenzieller Begrünungsmaßnahmen der BREBAU sieht nicht die Nutzung des Gründachkatasters vor, da im Einzelfall die Statik eines Gebäudes ausschlaggebend für die Eignung einer Dachbegrünung ist.

11. Zu welchem Anteil wurde das Potenzial für begrünte Dächer und Fassaden an den Gebäuden der GEWOBA und der BREBAU bereits ausgeschöpft? (Hier bitte sowohl die Prozentzahlen als auch die absoluten Zahlen zu den bereits begrünten Dach- und Fassadenflächen in m² benennen)

GEWOBA: Die GEWOBA führt bereits seit vielen Jahren Dachbegrünungen und auch vereinzelt Fassadenbegrünungen durch. Dachbegrünungen erfolgen zumeist auf Wohngebäuden, aber auch auf Tiefgaragen oder Fahrradhäusern. Mit Stand vom April 2024 sind folgende Flächen belegt:

Dachbegrünungen auf	Fläche (m ²)
Gebäuden	5.824
Tiefgaragen	8.215
Fahrradhäusern	442
Garagenanlagen	805
Vordächern u. a.	189
Summe	15.475
Fassadenbegrünungen	203

Die Ableitung eines prozentualen Verhältnisses der bereits realisierten Flächen zu vorhandenen Gesamtflächen wäre nicht sachgerecht, weil derzeit ein Großteil der Gesamtfläche für eine Begrünung (baulich) nicht geeignet ist.

BREBAU: Aufgrund des nicht quantifizierbaren Gesamtpotenzials kann keine anteilige Darstellung bereits erfolgter Maßnahmen ermittelt werden.

12. Wie viele Bauaufträge für Dach- und Fassadenbegrünungen auf Gebäuden der BREBAU und der GEWOBA wurden in den letzten fünf Jahren vergeben? (Bitte die jährlichen Zahlen nennen) Wie viele Bauaufträge und mit welcher Fläche wurden davon bereits realisiert?

GEWOBA: In den letzten fünf Jahren konnte der Großteil der Dachbegrünungen im Zuge von Neubaumaßnahmen oder einer kompletten Dachaufbauerneuerung realisiert werden. Flächen auf diversen Baukörpern (Gebäude, Tiefgarage etc.):

Jahr 2019	8 Projekte mit 12 Bauaufträgen	führten zu 3.145 m ²
Jahr 2020	6 Projekte mit 9 Bauaufträgen	führten zu 2.515 m ²

Jahr 2021	6 Projekte mit 8 Bauaufträgen	führten zu 1.729 m ²
Jahr 2022	10 Projekte mit 15 Bauaufträgen	führten zu 2.423 m ²
Jahr 2023	8 Projekte mit 13 Bauaufträgen	aktuell noch in Umsetzung (ca. 7.300 m ²)

BREBAU: Im Anlagevermögen der BREBAU wurden keine Beauftragungen zur Begrünung bestehender Dächer und Fassaden vorgenommen. Im Bereich der Neubautätigkeit wurden umfassende Dachbegrünungen in unterschiedlichen Projekten berücksichtigt, so beispielsweise an der Schule in der Kirchhuchtinger Landstraße oder teilweise auf dem Stadtwerder.

13. Welche Ziele, Strategien und Maßnahmen werden in der GEWOBA und der BREBAU verfolgt, um die Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung möglichst auszuschöpfen?

GEWOBA: Die Objekte der GEWOBA sind überwiegend in Bezug auf das Gesamtportfolio aus der Baualtersklasse 1950-1960er-Jahre. Die Dachstatik dieser Gebäude wurde bereits bis an den Grenzbereich ausgeführt und kann ohne zusätzliche statische Ertüchtigung keine Photovoltaik oder Gründächer mehr aufnehmen. Aus wirtschaftlichen Gründen bzw. Synergieeffekten werden daher im Rahmen einer kompletten energetischen Maßnahme (bzw. Ertüchtigung) die Dachflächen im Hinblick auf Photovoltaik oder Gründächer untersucht und bestmöglich belegt.

BREBAU: Die BREBAU ist sich der Mehrwerte und Vorteile, die mit der Begrünung von Dach- und Fassadenflächen einhergehen können, durchaus bewusst. Sie sichtet und prüft im Allgemeinen laufend Optionen zur Umsetzung alternativer und innovativer Bauweisen und setzt diese um, sofern sie zielführend und ökonomisch vertretbar in dem jeweiligen Projekt berücksichtigt werden können. Bezüglich der Begrünung von Dächern werden die aktuellen Vorgaben und Regularien berücksichtigt und umgesetzt.

14. Wie ist der aktuelle Stand der Dach- und Fassadenbegrünung an Parkhäusern bei der BREPARK? Wie groß (in m²) sind noch nicht erschlossene Potenziale dafür und welche Ziele, Strategien und Maßnahmen werden verfolgt, um diese zu erschließen?

Die BREPARK ist Projektpartner für das Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - „Dachlandschaften“. Ziel dieses Programm ist es, potenzielle Dachflächen (vorrangig Einzelhandels- und Büroimmobilien sowie öffentliche Parkhäuser) hinsichtlich einer kreativen und nachhaltigen Um- und Neunutzung näher zu untersuchen und zwei bis drei geeignete Dachlandschaften für eine pilothafte bauliche Umsetzung auszuwählen. Der Ausgang dieses Projektes ist aktuell noch offen.

Des Weiteren betreibt die BREPARK gegenwärtig diverse Projekte in den Bereichen Dachbegrünung und PV-Anlagen. Hierbei handelt es sich aktuell um fünf Projekte zur Dachbegrünung mit 866 m² und um ein Projekt für PV-Anlagen mit 5.300 m². Zwei PV-Anlagen sind bereits mit 210 m² Dachfläche auf der Radstation Süd am Bahnhof und einer kleinen Anlage mit 88 m² auf dem Dach der Verwaltung PH am Brill in Betrieb.

Die übrigen 17.444 m² Dachfläche werden als Parkfläche genutzt, sodass keine maßgeblichen kurz- und mittelfristigen Potenziale mehr erkennbar sind.

Die Fassadenbegrünung lässt sich dagegen nur schwer in m² bemessen. Am Parkhaus am Brill ist die Fassade zum Teil mit wildem Wein bewachsen, jedoch nicht flächendeckend.

- 15. Wie ist der aktuelle Stand der Erstellung eines Konzeptes für die Errichtung von PV-Anlagen auf den Parkhäusern und Parkplätzen der BREPARK sowie der anvisierten Prüfung für „gleichzeitige insektenfreundliche Dachbegrünungsmöglichkeiten“, wie dies in dem von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Antrag „Solarenergie und Elektromobilität bei der BREPARK ausbauen“ (Drucksache 20/834 S) gefordert wurde? Warum verzögert sich die Vorlage eines entsprechenden Berichtes über die Umsetzung des Antrages den städtischen Deputationen für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung sowie für Umwelt, Klima und Landwirtschaft, wie dies in Punkt 4 des Antrages gefordert wurde? Wann ist mit dem entsprechenden Bericht in den Deputationen zu rechnen?**

Die Errichtung von PV-Anlagen auf den Parkhäusern und Parkplätzen der BREPARK muss aufgrund der individuellen Gegebenheiten für jedes Objekt einzeln geprüft werden. Derzeit werden Vorarbeiten auf der Park + Ride-Fläche Sielhof für ein Pilotprojekt zur solarüberdachten Parkfläche durchgeführt. Die aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse können dann ggf. für weitere Parkflächen genutzt werden.

Die Vorlage des Berichts wird sich sinnvollerweise im Bereich Elektromobilität auf das Ladeinfrastrukturkonzept der Stadt Bremen beziehen und daher im Anschluss an die Gremienbefassung des Ladeinfrastrukturkonzepts erstellt.

Aktuelle Dachflächen (ca.)			
Objekt	Dachfläche ca. in m ²	Momentane Nutzung	Anmerkung
B+R Mahndorf	265,52	Dachfläche	
B+R Bahnhof Lesum	216,31	Dachfläche	Gründach geplant / in Bau
B+R Bahnhof Burg	190,56	Dachfläche	Gründach geplant / in Bau
B+R Bahnhof Oberneuland	94,07	Dachfläche	in Planung / Gründach vorgesehen
B+R Bahnhof Neustadt	127,95	Dachfläche	in Planung / Gründach vorgesehen
B+R Huchting Roland Center	237,54	Dachfläche	in Planung / Gründach vorgesehen
	1131,95		
P+R Hinterm Sielhof	5300	vorrangig Parkflächen	PV- in Prüfung / Sanierung in Planung
P+R Burg	1574	vorrangig Parkflächen	z.T. verteilt auf mehrere Ebenen mit technischen Einbauten
	6874		
Parkhaus Am Brill	3357	vorrangig Parkflächen	z.T. verteilt auf mehrere Ebenen mit technischen Einbauten
Parkhaus Am Brill Verwaltung	88	Dachfläche	
Parkhaus Pressehaus	2646	vorrangig Parkflächen	z.T. verteilt auf mehrere Ebenen mit technischen Einbauten
Parkhaus Katharinenklosterhof	1131	vorrangig Parkflächen	z.T. verteilt auf mehrere Ebenen mit technischen Einbauten
Parkhaus Mitte	6088	vorrangig Parkflächen	z.T. verteilt auf mehrere Ebenen mit technischen Einbauten
Parkhaus Am Dom	1230	vorrangig Parkflächen	z.T. verteilt auf mehrere Ebenen mit technischen Einbauten
Parkhaus Stephani	1330	vorrangig Parkflächen	z.T. verteilt auf mehrere Ebenen mit technischen Einbauten
	15870		
Radstation HBF Süd Bürogebäude	210	Dachfläche	PV vorhanden
Flächen gesamt:	24085,95		

- 16. Wie viele Fahrgastunterstände in der Stadtgemeinde Bremen wurden bisher insektenfreundlich begrünt?**

Bisher ist im Stadtgebiet ein begrünter Fahrgastunterstand aufgestellt (Linie 26 – Haltestelle Überseetor)

- 17. Wann und mit welchen konkreten Inhalten wurde die Ergänzungsvereinbarung zwischen der BSAG und der Firma Wall zur möglichen Lieferung und Aufstellung von**

begrünten Fahrgastunterständen abgeschlossen? Welche Finanzierungslösung ist dabei vorgesehen? Wie ist der aktuelle Stand der Suche nach geeigneten Standorten für begrünte Fahrgastunterstände?

Die BSAG erhält eine Anzahl an digitalen Werbeträgern, die Fa. Wall auf den Haltestellen (nach Erteilung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen) installieren darf. Im Gegenzug werden eine Anzahl an Fahrgastunterständen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese kostenfreien Fahrgastunterstände können, falls von der BSAG gewünscht, auch mit einem Gründach ausgestattet werden. Sofern über diese kostenfreien Fahrgastunterstände hinaus weitere Fahrgastunterstände mit Gründach beschafft werden sollen, müssen diese von der BSAG auf eigene Kosten gekauft werden.

Zu den Inhalten der Ergänzungsvereinbarung von Gründach- Fahrgastunterständen werden keine Auskünfte erteilt, da es sich hier um Geschäftsgeheimnisse der Vertragsparteien handelt. Eine gesetzliche Verpflichtung der BSAG zur Aufstellung von Fahrgastunterständen mit Gründach in einer bestimmten Größenordnung existiert nicht.

Eine Liste, mit aus BSAG- Sicht geeigneter Standorten, wurde zwischenzeitlich an die Firma Wall übergeben.

18. Wie viele von 26 in Aussicht gestellten begrünten Haltestellen, wie dies vom Umweltressort in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 05.07.2022 erläutert wurde, konnten bereits realisiert werden? Wie sehen der genaue Zeitplan und das Finanzierungsmodell für die Aufstellung von den restlichen, in Aussicht gestellten begrünten Haltestellen aus?

Der bisherige Stand wurde in Frage 16 und das Finanzierungsmodell in Frage 17 erläutert. Des Weiteren sollen drei begrünte Fahrgastunterstände im Juni 2024 auf der neuen Haltestellenanlage am Rolandcenter aufgestellt werden. 16 weitere Fahrgastunterstände nach dem Abschluss der Baumaßnahme im Bereich der Linie 1 in Huchting. Ein begrünter Fahrgastunterstand soll im Juni im zentralen Stadtgebiet aufgestellt werden und neun weitere sind im Stadtgebiet geplant, wenn die entsprechenden digitalen Werbeträger in Betrieb gegangen sind. Dazu fehlen in Teilen noch die Genehmigungen oder / und der elektrische Anschluss.

19. Bei wem im Senat liegt die Zuständigkeit für die Förderung von Dachbegrünung im Land Bremen, zumal auf der Webseite von Serviceportal Bremen die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung als zuständige Stelle angegeben wurde (<https://www.service.bremen.de/dienstleistungen/foerderung-von-dachbegruenungen-beantragen-17462?reg=dienstleistung>) und die Förderrichtlinie für die Gewährleistung von Zuschüssen bei der Begrünung von Dächern im Land Bremen vom 9. November 2023 von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft stammt https://www.bremer-umwelt-beratung.de/documents/2023_12_21_abl_nr_0295_dachbegruenung_1704277137.pdf ?

Auf der entsprechenden Seite des Serviceportal Bremen werden sowohl die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung als auch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft als zuständige Stellen genannt. Richtig ist, dass ausschließlich die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft für die Förderung von Dachbegrünungen im Land Bremen zuständig ist. Die entsprechende Stelle des Serviceportals Bremen wurde gebeten, dieses entsprechend anzupassen.

20. Wie viele Anträge zur Dachbegrünung mit welchem finanziellen Volumen wurden in den letzten fünf Jahren eingereicht? (Bitte die jährlichen Zahlen nennen) Wie viele davon wurden dabei positiv bewilligt?

Grundsätzliche Anmerkungen zu den Antworten auf die Fragen 20 bis 26:

Die Förderung der Begrünung von Dachflächen beschränkte sich in den Jahren 2016 bis 2018 auf den Geschosswohnungsbau. 2019 war die Förderung ausgesetzt. Daraufhin wurde die Richtlinie so angepasst, dass der Gebäudebestand insgesamt angesprochen wurde. Im folgende beziehen sich die Antworten insofern inhaltlich auf die vier Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023.

	2019	2020	2021	2022	2023
gestellte Anträge gesamt	-	22	37	46	25
Abgelehnte Anträge	-	3	4	0	1
Bewilligte Anträge	-	19	37	15	24

21. In welcher Höhe standen die Fördergelder für die Dachbegrünung in dem bremischen Haushalt in den Jahren 2018 bis 2023 zur Verfügung? (Bitte die jährlichen Zahlen nennen) In welchem Umfang (in Euro) wurden die Fördergelder in den Jahren 2018 bis 2023 bewilligt und ausgezahlt?

Die Förderung von Dachbegrünungen ist Bestandteil des **Förderprogramms Regenwasserbewirtschaftung**. Dieses besteht aus den drei Fördermodulen Dachbegrünung, Entsiegelungen sowie Anlagen zur Regenwasser-/Grauwassernutzung. Dazu kommen weitere beauftragte Leistungen im Kontext des Förderziels, wie Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen und andere Leistungen.

Für das Förderprogramm Regenwasserbewirtschaftung standen in 2020, 2022 und 2023 insgesamt 84.000,- Euro p. a. zur Verfügung in 2021 waren es 104.000,- Euro. Es ist nicht möglich, eine bestimmte Summe dem Fördermodul Dachbegrünung zuzuordnen. Die Mittel waren in den vergangenen Jahren im Laufe des Jahres, häufig bereits im 2 oder 3 Quartal aufgebraucht, so dass keine weiteren Förderzusagen mehr erteilt werden konnten.

	2019	2020	2021	2022	2023
Förderzusagen (€)	-	36.210	42.200	26.890	16.690
Ausgezahlte Mittel	-	27.014	27.360	22.140	9.600

Anmerkung zu den ausgezahlten Mitteln: Die Auszahlungen erfolgen mit einem zeitlichen Versatz von etwa 3 bis 12 Monaten, da erst die Durchführung und der Nachweis durch Rechnungen abzuwarten ist. Die 1-Jahfrist zur Beantragung kann um ½ Jahr verlängert werden, so dass es auch bis zu 1,5 Jahre dauern kann, bis zugesagte Mittel abfließen.

22. Wie verteilen sich die positiv bewilligten Anträge zwischen 2018 und 2023 auf die Anlage von Dachbegrünungen bei Neubauten und die Nachrüstung vorhandener Dächer mit extensiver Begrünung?

Die Förderung von Dachbegrünungen kommt laut Aussage der fördernden Stelle überwiegend im Gebäudebestand zu Anwendung. Mit dem Inkrafttreten des Begrünungsortsgesetzes im Mai 2019 wurde die Begrünung von Fachdächern mit mehr als 100 m² (ab 2023 50 m²) im Zuge von Neubau und wesentlichem Umbau zudem verpflichtend, so dass in diesen Fällen eine Förderung ausgeschlossen ist. Eine Statistik über die Verteilung wird nicht geführt.

23. Wie haben sich die positiv bewilligten Anträge auf die Förderung der Dachbegrünung in den Jahren 2018 bis 2023 auf die Stadtteile in Bremen und Bremerhaven verteilt?

Eine Konzentration der Förderungen in bestimmten Stadtteilen ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse und der beschränkten Datenlage nicht abzuleiten. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

BHV	32
Blumenthal	4
Borgfeld	6
Burg-Lesum	11
Findorff	19
Gröpelingen	7
Hemelingen	10
Horn	5
Huchting	3
Lehe	6
Mitte	6
Neustadt	10
Oberneuland	15
Obervieland	4
Osterdeich	4
Osterholz	1
Östliche Vorstadt	8
Riensberg	1
Schwachhausen	10
Vahr	7
Walle	4

24. Wie groß (in m²) waren die durchschnittlichen begrünten Flächen, die infolge einer geförderten Dachbegrünung zwischen 2018 und 2023 entstanden sind? Wie groß (in m²) war die Fläche insgesamt, die infolge der geförderten Dachbegrünung in den Jahren 2018 bis 2023 entstanden ist? Wie bewertet Frau Senatorin diese Zahl? Wie verteilt sich diese entstandene begrünte Fläche infolge der Förderung auf die einzelnen Stadtteile in Bremen und Bremerhaven?

	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Fläche gesamt (m ²)	2.147	2.421	1.225	728	6.521
Anteil BHV	1.298	1.391	311	0	3.000
durchschn. Fläche (m ²)	98	65	63	30	64

25. **Gibt es Fachbetriebe, mit denen explizit eine Kooperation für die Durchführung der Dachbegrünungsmaßnahmen besteht?**

Es gibt Listen mit Fachbetrieben des Garten- und Landschaftsbaus und Nicht-Verbandsbetrieben sowie von Dachdeckerbetrieben, die Begrünungen aufbauen für Bremen (Großraum) und Bremerhaven. Diese wurden nach Anfrage und Selbstauskunft der Betriebe zusammengestellt und werden durch Abfragen bei den Betrieben regelmäßig aktualisiert. Eine Kooperation im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Die Listen werden auf Nachfrage von Interessierten gezielt herausgegeben, sie stehen aus Wettbewerbsgründen nicht öffentlich zur Verfügung.

26. Inwiefern werden die Einhaltung der Fördervoraussetzungen sowie die Dachbegrünung nachträglich kontrolliert? Wie viele Kontrollen haben zwischen 2018 und 2023 diesbezüglich pro Jahr stattgefunden und mit welchen Ergebnissen?

Die Unterlagen werden bereits bei Antragstellung auf Förderfähigkeit geprüft und offene Fragen ausgeräumt. Teils erfolgt dieses auch in Rücksprache mit dem anbietenden Fachbetrieb, da die Förderbedingungen nicht überall detailliert bekannt sind. Damit lässt sich die Förderfähigkeit in der Ausführung in der Regel sicherstellen. Eine reguläre Abnahme wird nicht standardmäßig, sondern in besonderen Fällen durchgeführt, wie bei Verdacht und Anlass oder beim Aufbau mit neuartigen Systemen und anderen nicht standardisierten Verfahren.

27. Vor dem Hintergrund der Kritik des Landesrechnungshofes in seinem jüngsten Bericht über die Förderpraxis im Umweltressort und im Bauressort:

- Welche Kennzahlen/Kriterien für die Erfolgskontrolle wie Maßeinheiten, Messgrößen und Zeitpunkte wurden für die Förderung von Dachbegrünung im Land Bremen festgelegt, mit denen man misst, ob Ziele erreicht werden?
- Inwiefern wurde die Wirtschaftlichkeit von Fördervorhaben vom Ressort untersucht? Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Effektivität und die Effizienz der Zuwendungen analysiert?
- Welche konkreten Regelungen zur Erfolgskontrolle gelten für dieses Förderprogramm? Wie und mit welchem Ergebnis werden erforderliche Erfolgskontrollen für dieses Förderprogramm durchgeführt?
- Wie hoch waren die Durchführungskosten für dieses Förderprogramm? Wie hoch war die Durchführungskostenquote bei diesem Förderprogramm? Wie hoch war der Personalaufwand für dieses Förderprogramm?

Zu Tired 1-3:

Maßgebliche Kriterien für die Erfolgsmessungen sind einerseits die Anzahl bewilligter Anträge sowie andererseits Beratungsgespräche und Öffentlichkeitsarbeit. Die Bewilligungsstelle dokumentiert die Vorgangsbearbeitung mit einer Erfassung der Anträge und deren Bearbeitungsstatus in den einzelnen Programmteilen einschließlich einer Bewertung des Erfolgs der Förderungen und Planungen zur Öffentlichkeitsarbeit in Halbjahresberichten. Hinzu kommt eine detaillierte Darstellung der Beratung- und Informationsleistungen im Kontext der Förderziele.

Zur Messbarkeit von Förderzielen: Eine genaue Bestimmung des Ausgangszustands, die über die Antwort zu Frage 1 hinausgeht, ist zur Bestimmung des Ist-Zustands des Förderprogramms weder mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln noch ist dieses zwingend erforderlich, da der Soll-Zustand mit den vorhandenen finanziellen Mitteln des Förderprogramms allein nicht erreicht werden kann. Ergänzend zu den „Förderungen“ ist der Handlungsstrang „Informationen“ im Konzept des Förderprogramms gleichrangiger Bestandteil.

Dieses Vorgehen ist im Übrigen auch der Auftrag der Fachdeputation, die der Erhöhung des Anteils begrünter Dächer mit der Strategie „Fördern-Fordern-Informieren“ zugestimmt und die Verwaltung mit einem entsprechenden Mitteleinsatz ausgestattet hat.

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms wurde die Fortsetzung des Programms (Förderung und Information) dem Auslaufen des Förderprogramms entgegengestellt. Die Erhöhung des Anteils von Dachbegrünungen und die sonstigen mit der Förderung beabsichtigten Maßnahmen sind erklärtes Ziel der Verwaltung und der politischen Gremien. Die Maßnahmen sind teils Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie des Landes. Eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf den Vorteil der Ökosystemleistungen ist nicht gesichert möglich, wohl aber die Aussage, dass es ein entsprechendes Erfordernis gibt.

Zu Tired 4:

Das Förderprogramm Regenwasserbewirtschaftung besteht aus

A) den drei Fördermodulen Dachbegrünung, Entsiegelungen sowie Anlagen zur Regenwasser-/Grauwassernutzung. Dazu kommen

B) weitere beauftragte Leistungen im Kontext des Förderziels, wie Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen und andere Leistungen.

Der Rechnungshof hat in seinem vorläufigen Bericht den Zuwendungskosten der unter A) genannten Fördermodule den gesamten Kosten des Projektträgers gegenübergestellt. D. h. die Kosten der unter B) genannten Leistungen wurden den Vollzugskosten zugeordnet. In der folgenden Aufstellung, die dem Rechnungshof zugegangen ist, ist dieser Fehler korrigiert. Für die beiliegende Ermittlung der Vollzugskostenquote wurden die zusätzlichen Auftragsbestandteile herausgerechnet. Zur besseren Transparenz sollten diese zusätzlichen Anteile zukünftig von der Förderprogrammbetreuung getrennt beauftragt werden. Der im Referat 33 der SUKW anfallende Bearbeitungsaufwand beträgt für das Förderprogramm insgesamt 2,5 Wochenstunden. Auf das Fördermodul Dachbegrünung entfällt max. 1 Wochenstunde.

	Zeitraum	Vollzugskosten	Zuwendungskosten	Quote
Dachbegrünung	2020 - 2022	28.660,55€	92.294,00€	24%

28. Wie viele Anträge zur Fassadenbegrünung mit welchem finanziellen Volumen wurden seit dem Inkrafttreten des Förderprogramms für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden im Land Bremen eingereicht? Wie viele davon wurden dabei positiv bewilligt, wie viele wurden abgelehnt, wie viele sind noch in Prüfung?

Seit Beginn der Förderung im Juli 2023 gab es insgesamt 6 Förderanträge (2023: 3; bisher in 2024: 3) mit einem finanziellen Volumen von insgesamt 10.900€.

Es wurden keine Anträge abgelehnt. Derzeit befinden sich keine Anträge in Prüfung.

29. In welchem Umfang (in Euro) wurden die Fördergelder im Förderprogramm für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden im Land Bremen seit dem Inkrafttreten des Förderprogramms bewilligt und ausgezahlt?

Es wurden 10.900€ bewilligt. Bisher sind 2.060€ abgerufen und ausgezahlt worden.

30. Wie verteilen sich die positiv bewilligten Anträge im Förderprogramm für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden im Land Bremen auf die Anlage von Fassadenbegrünungen bei Neubauten und die Nachrüstung vorhandener Fassaden?

Neubauten: 3

Nachrüstungen: 3

31. Wie verteilen sich die positiv bewilligten Anträge auf die Förderung der Fassadenbegrünung auf die Stadtteile in Bremen und Bremerhaven?

Stadtgemeinde Bremen: 6 (davon: Schwachhausen 1, Östl. Vorstadt 1, Findorff 1, Osterholz 3)

Stadtgemeinde Bremerhaven: 0

32. Wie groß (in m²) waren die durchschnittlichen begrünten Fassaden, die infolge einer geförderten Fassadenbegrünung entstanden sind? Wie groß (in m²) war die Fläche insgesamt, die infolge der geförderten Fassadenbegrünung entstanden ist? Wie bewertet Frau Senatorin diese Zahl? Wie verteilt sich diese entstandene begrünte Fläche infolge der Förderung auf die einzelnen Stadtteile in Bremen und Bremerhaven?

Bis zur vollständigen Begrünung der Fassaden benötigen die Pflanzen in der Regel mehrere Jahre. Aufgrund der kurzen bisherigen Entwicklungszeit der Pflanzen können daher zum jetzigen Zeitpunkt nur Aussagen zu der zu erwartenden Endgröße angegeben werden.

Potentielle Endflächengröße durchschnittlich: rund 50 m² (kleinste: 16m²; größte 150m²; Median 34,5m²)

Potentielle Endflächengröße insgesamt: 302 m²

Verteilung der potentiellen Endflächengröße:

Schwachhausen: 16m²

Östliche Vorstadt: 22m²

Findorff: 20m²

Osterholz: 244m²

Die bisherige Inanspruchnahme der Förderung für Fassadenbegrünung liegt in einer für eine neues Förderprogramm erwartbaren Größenordnung. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll das Förderprogramm in den nächsten Monaten noch stärker bekanntgemacht werden mit dem Ziel, die Inanspruchnahme zu erhöhen.

33. Gibt es Fachbetriebe, mit denen explizit eine Kooperation für die Durchführung der Fassadenbegrünungsmaßnahmen besteht?

Die Umsetzung der Fassadenbegrünung und die Auswahl der Fachbetriebe obliegt dem Fördernehmer. Es besteht seitens des Senats keine Kooperation mit Betrieben. Gleichwohl gibt es eine Liste von Garten- und Landschaftsbaubetrieben, die gemäß Selbstauskunft grundsätzlich Fassadenbegrünung anbieten (derzeit 17 Betriebe). Diese Liste steht den Antragstellenden im Rahmen der Beratung zur Verfügung.

34. Inwiefern werden die Einhaltung der Fördervoraussetzungen sowie die Fassadenbegrünung nachträglich kontrolliert? Wie viele Kontrollen haben bereits stattgefunden und mit welchen Ergebnissen?

Die Auszahlung der Förderung (auch für die Herstellungspflege) erfolgt nach Fertigstellung der Anlage sowie nach Vorlage der Kostenbelege und (gegebenenfalls digitaler) Fotos der fertigen Maßnahme. Kostenbelege über eine eventuelle Fertigstellungspflege müssen in der Folgevegetationsperiode bei der Zuwendungsgeberin nachgereicht werden. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung.

Die Durchführung der Maßnahmen wird stichprobenartig durch Vor-Ort-Kontrollen (VOK) überprüft. Bisher wurden noch keine VOK durchgeführt.

35. Vor dem Hintergrund der Kritik des Landesrechnungshofes in seinem jüngsten Bericht über die Förderpraxis im Umweltressort und im Bauressort:

- Welche Kennzahlen/Kriterien für die Erfolgskontrolle wie Maßeinheiten, Messgrößen und Zeitpunkte wurden für die Förderung von Fassadenbegrünung im Land Bremen festgelegt, mit denen man misst, ob Ziele erreicht werden?

Wichtiges Kriterium ist die insgesamt geförderte Flächengröße und ihre Verteilung. Fachlich ist jede begrünte Fassade sinnvoll und leistet einen Beitrag zur Zielerreichung. Es wurden formal keine Kennzahlen und Kriterien festgelegt.

- Inwiefern wurde die Wirtschaftlichkeit von Fördervorhaben vom Ressort untersucht? Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Effektivität und die Effizienz der Zuwendungen analysiert?

Aufgrund der erst sehr kurzen Laufzeit des Förderprogramms liegen dem Senat hierzu keine Erkenntnisse vor. Jedoch stellt die antragsbezogene Prüfung der Förderkriterien sicher, dass die Mittel dem Förderzweck entsprechend eingesetzt werden.

- Welche konkreten Regelungen zur Erfolgskontrolle gelten für dieses Förderprogramm? Wie und mit welchem Ergebnis werden erforderliche Erfolgskontrollen für dieses Förderprogramm durchgeführt?

Eine Erfolgskontrolle des Programms wird bis Ende 2024 stattfinden, s. hierzu die Antwort auf Frage 36. Der Erfolg der einzelnen Maßnahmen wird über die Kontrolle der Einhaltung der Fördervoraussetzungen (s. Antwort zu Frage 34) kontrolliert.

- Wie hoch waren die Durchführungskosten für dieses Förderprogramm? Wie hoch war die Durchführungskostenquote bei diesem Förderprogramm? Wie hoch war der Personalaufwand für dieses Förderprogramm?

Der Personalaufwand für die Erstellung der Richtlinie wurde nicht systematisch erhoben, für die Durchführung liegt er nach Einschätzung des Fachreferates unterhalb 1 Stunde pro Woche im Jahresschnitt.

Für die Abwicklung und Öffentlichkeitsarbeit besteht ein Vertrag mit der Bremer Umweltberatung. Gemäß Deputationsbeschluss [Vorlage VL 20/8904 \(bremische-buergerschaft.de\)](https://www.bremische-buergerschaft.de) stehen hierfür bis zu 30.000€ pro Jahr zur Verfügung.

36. Inwiefern und wann wird beabsichtigt, die Fassadenbegrünung stärker zu fördern, wie dies der Koalitionsvertrag für das Land Bremen vorsieht?

Bisher wurden die zur Verfügung stehenden Mittel für die Fassadenbegrünung nicht ausgeschöpft. Eine höhere Inanspruchnahme soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Die Förderrichtlinie ist bis Ende 2024 befristet. Eine Weiterführung wird angestrebt. Im Zuge der geplanten Verlängerung werden die bisher gesammelten Erfahrungen ausgewertet; ggf. kann die Attraktivität der Förderung durch Veränderungen in den Förderbedingungen verbessert werden und so eine höhere Inanspruchnahme erreicht werden.

37. Wie hat sich der Anteil extensiv/intensiv begrünter Dach- und Fassadenflächen in m² in den Ortsteilen in Bremen und Bremerhaven insgesamt seit 2018 entwickelt? Wenn die Zahlen nicht vorliegen, inwiefern beabsichtigt der Senat, diese Zahlen für ein besseres Monitoring zu erheben, wie dies explizit der Abschlussbericht der Klima-Enquetekommission vorsieht?

Es gibt keine systematische Erfassung extensiv/intensiv begrünter Dach- und Fassadenflächen im Land Bremen. Dem Senat liegen hierzu entsprechend keine Daten vor. Im Rahmen des derzeit in Entwicklung befindlichen Monitorings zur Klimaanpassung im Land Bremen wird auch geprüft, ob und ggf. wie ein Monitoring der begrünten Dach- und/oder Fassadenflächen mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Ergebnisse liegen dazu noch nicht vor.

In der Antwort zu Frage 24 wurde die Größe der durch Förderung entstandenen Begrünung benannt. Daneben entstehen Dachbegrünungen aus unterschiedlichsten Gründen, auch

ohne Förderung. Hinzu kommt eine angenommene hohe Wirksamkeit der Regelungen des Begrünungsortsgesetzes für die Begrünung von Flachdächern im Neubau oder bei der wesentlichen Umgestaltung von Gebäuden. Auch hierzu gibt es keine systematische Erfassung.

38. In welchem Umfang findet derzeit eine kombinierte Nutzung von Dachbegrünung und Solarenergie im Land Bremen statt? Wo sieht der Senat Verbesserungsbedarfe, auch in gesetzlicher Hinsicht im Land Bremen?

Der genaue Umfang von Flachdachflächen, die eine Kombination von Dachbegrünung und solarer Nutzung aufweisen, ist nicht bekannt. Technisch ist eine solche kombinierte Nutzung vielfach möglich und wird in der Beratung zu Dachbegrünungen auch empfohlen. Während das Begrünungsortsgesetz bzw. in Kürze die Bremische Landesbauordnung Anforderungen an die Dachbegrünung regelt, ist die Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Bremischen Solargesetz festgeschrieben. Das Bremische Solargesetz berücksichtigt den Ausgleich beider Interessen, in dem es vorschreibt, dass bei einer bestehenden Begrünungsverpflichtung nur 50% der geeigneten Dachfläche mit Photovoltaik belegt werden müssen.

Die Novelle der Bremischen Landesbauordnung-2024 wird in § 32 Absatz 10 und 11 die Verknüpfung zum Bremischen Solargesetz herstellen, so dass weiterer gesetzlicher Verbesserungsbedarf derzeit nicht gesehen wird.

39. Wie sieht der Zeitplan für die anvisierte Überführung des Begrünungsortsgesetzes in die Bremische Landesbauordnung aus?

Im Rahmen der Nachschärfung des Begrünungsortsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen vom 28. März 2023 (Brem. GBl.S. 282) ist beschlossen worden, die Regelungsinhalte in die Bremische Landesbauordnung zu überführen, um die Rechtsanwendung zu vereinfachen und auch die Stadtgemeinde Bremerhaven in den Anwendungsbereich einzubeziehen. Dies soll nun im Rahmen der aktuellen LBO-Novelle-2024 umgesetzt werden. Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat dem Gesetzentwurf am 4. April 2024 zugestimmt, eine Beschlussfassung durch den Senat ist am 14. Mai erfolgt und durch die Bremische Bürgerschaft am 28./29. Mai 2024 angestrebt. Die geänderten Vorschriften sollen zum 1. Juli 2024 in Kraft treten. Das Begrünungsortsgesetz soll zu diesem Zeitpunkt aufgehoben werden.

40. Wie wird die Umsetzung des novellierten Begrünungsortsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremen kontrolliert? Inwiefern wurden Ordnungswidrigkeiten seit dem Inkrafttreten des Gesetzes festgestellt und wie wurden diese geahndet? Wie viel Personal bei welchen Behörden kontrolliert und überwacht den Vollzug des Gesetzes?

Die Umsetzung der Pflicht zur Dachbegrünung oder der Begrünung von unbebauten Grundstücksflächen beim Neubau genehmigungspflichtiger Gebäude oder Gebäudeteile wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das bestehende Personal der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden geprüft. Bislang wurden keine Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, die ausschließlich Verstöße gegen diese Begrünungspflichten zum Gegenstand hatten. Die Verpflichtung zur Begrünung bestehender unbebauter Grundstücksflächen greift erst ab dem 31.12.2026, sodass hier derzeit kein Vollzug stattfindet.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.